

**Amtsleitung**

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-38

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 1/2020

Datum: 18.02.2020

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser  
Zuhörer: 4

**Anwesende:**

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf
2. Bgm.-StV. Johann Kammerlander
3. GV Gudrun Lutz
4. GV Edmund Schöpf
5. GV Helmut Falkner
6. GR Ulrike Grießer (Ersatzmitglied)
7. GR Dipl.-Ing. (FH) Stefan Auer MBA
8. GR Manfred Schrott (Ersatzmitglied)
9. GR Michael Rupp (Ersatzmitglied)
10. GR Leonhard Falkner
11. GR Stefanie Auer
12. GR Margreth Leiter (Ersatzmitglied)
13. GR Michael Kapferer
14. GR Hubert Klotz
15. GR Artur Parth (Ersatzmitglied)
16. Finanzverwalter Roland Schöpf

**Entschuldigt:**

1. GR Angelika Valant
2. GR Ing. Franz Josef Auer MSc
3. GR Leopold Holzknecht B.A.
4. GR Simon Scheiber
5. GR Robert Bäuchl



## Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019
- Pkt. 3: Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 3887/74, 3887/75, 3887/77 und 3887/78 (Ganglberger Gebhard, Gewerbegebiet)
- Pkt. 4: Änderung Bebauungsplan Siedlung Lehn
- Pkt. 5: Bebauungsplan Siedlung Niederthai-Überfeld
- Pkt. 6: Vergabe Baugrundstücke Niederthai-Überfeld
- Pkt. 7: Vergabe Baumeisterarbeiten Projekt Neubau Musikpavillon
- Pkt. 8: Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1945 (Holzknecht Claudia, Tumpen)
- Pkt. 9: Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 2716 (Jasmin Zangl und Vincent Janssens)
- Pkt. 10: Änderung Darlehensfinanzierung Breitbandausbau
- Pkt. 11: Änderung der Abfallgebührenordnung
- Pkt. 12: Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung
- Pkt. 13: Änderung der Kanalgebührenordnung
- Pkt. 14: Änderung der Hundesteuerordnung
- Pkt. 15: Anpassung Entgelte
- Pkt. 16: Festsetzung Beiträge Kindergarten und Kinderkrippe
- Pkt. 17: Festsetzung des Unterschiedsbetrages gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV
- Pkt. 18: Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2020
- Pkt. 19: Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

### Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Larchziehen
- Empfang Wirtschaftskammer Imst
- Forsttagsatzungskommission
- Jahreshauptversammlungen Bergrettung Niederthai und Umhausen
- Musikpavillon Umhausen
- Jahreshauptversammlung Alpenverein
- Sitzung Planungsverband
- Hochzeitsjubiläen
- Bericht GR Michael Kapferer: neues Feuerwehrauto Tumpen
- Bericht GV Helmut Falkner: Jahreshauptversammlung Sportklub Niederthai, Bergrettung Niederthai
- Bericht GV Edmund Schöpf: Pfarrfest 800 Jahre Pfarrkirche Umhausen, Recyclinghof

### Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

### **Beschluss zu Pkt. 3**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 3887/74, 3887/75, 3887/77 und 3887/78 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.02.2020 bis einschließlich 19.03.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 4**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gste. 5795/10, 5795/11, 5795/12, 5795/13, 5795/14, 5795/15, 5795/16, 5795/17, 5795/18, 5795/19, 5795/20, 5795/21, 5795/22, 5795/23, 5795/24, 5795/25, 5795/26, 5795/7, 5795/8 und 5795/9 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.02.2020 bis einschließlich 19.03.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 5**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 5009 (zum Teil) sowie im Bereich der Gste. 5031/2, 5031/3, 5031/4, 5031/5, 5031/6, 5031/7, 5031/8, 5031/9, 5031/10, 5031/11, 5031/12, 5031/13 und 5031/14 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.02.2020 bis einschließlich 19.03.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 6**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, folgende Bauplätze in Niederthai-Überfeld zu vergeben:

Gst. 5031/2 an Annemone Albrecht, Niederthai 64 (für Sohn Percy)

Gst. 5031/4 an Barbara Pizzinini, Niederthai 24

Die Kaufverträge sind von den Grundstückswerbern innerhalb von zwei Monaten ab Erhalt zu unterfertigen, ansonsten die Grundstücke anderweitig vergeben werden.

### **Beschluss zu Pkt. 7**

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Musikpavillons wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig an den Bauausschuss delegiert, weil hier noch ev. Umplanungen und Nachverhandlungen notwendig sind.

### **Beschluss zu Pkt. 8**

Einstimmig wird beschlossen, auf das in Einlagezahl 1954 Grundbuch 80112 Umhausen (Eigentümerin Holzknecht Klaudia, Tumpen 240) zugunsten der Gemeinde Umhausen einverleibte Vor- und Wiederkaufsrecht zu verzichten und der Löschung zuzustimmen.

### **Beschluss zu Pkt. 9**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Jasmin Zangl und Vincent Janssens als Verkäufer sowie Nina Valant als Käuferin des GSt. 5795/18 zuzustimmen, zumal dieselben Vertragsbedingungen hinsichtlich Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Umhausen übernommen wurden.

### **Beschluss zu Pkt. 10**

Aufgrund der Verzögerung des Projektstarts, der Abrechnung von Förderungen sowie durch den Kauf des Nutzungsrechtes an der TIGAS-Leerverrohrung muss die vom Gemeinderat am 26.07.2016 (aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 31.8.2016) beschlossene Darlehensfinanzierung bei der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal für den Breitbandausbau Infrastruktur einstimmig wie folgt geändert werden:

Alt: Darlehenshöhe: EUR 1.000.000,00  
Neu: Darlehenshöhe: EUR 1.500.000,00  
Neu: Sondertilgung bis spätestens 31.12.2021: EUR 630.000,00  
Neu aushaftendes Kapital per 31.12.2021: EUR 870.000,00 (alt EUR 600.000,00)  
Neue Laufzeit bis 31.12.2041 (vorher 31.12.2030)  
Neu: Rückzahlung ab 31.3.2022 in 80 vierteljährlichen Kapitalraten (EUR 10.875,00)  
Konditionen wie bisher: 0,85 Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor

### **Beschluss zu Pkt. 11**

Einstimmig wird beschlossen, die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 18.12.2018 wie folgt zu ändern:

§ 3 Abs. 2 Zif. 3 hat zu lauten:

„3. Sperrmüllgebühr: 1 kg Sperrmüll EUR 0,273“

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.07.2020 in Kraft.

### **Beschluss zu Pkt. 12**

Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 20.09.2002 wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 2 hat zu lauten:

Die laufende Gebühr beträgt EUR 1,00 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft.

### **Beschluss zu Pkt. 13**

Einstimmig wird beschlossen, die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 20.09.2002 wie folgt zu ändern:

#### **§ 3 Abs. 5 hat zu lauten:**

„Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage EUR 5,79 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.03.2020 in Kraft.

### **Beschluss zu Pkt. 14**

Einstimmig wird beschlossen, die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Umhausen vom 22.10.2019 wie folgt zu ändern:

#### **§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:**

Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 100,-- Euro.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.04.2020 in Kraft.

### **Beschluss zu Pkt. 15**

Einstimmig wird beschlossen, ab 01.03.2020 nachstehende Entgelte bis auf Weiteres einzuheben:

Arbeitsstunde:	€ 50,-- netto
Arbeitsstunde inkl. Traktor:	€ 70,-- netto

### **Beschluss zu Pkt. 16**

Einstimmig wird beschlossen, mit Wirksamkeit ab 01.09.2020 nachstehende Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie zu erlassen:

#### **Kindergartengebühren:**

##### 1. Anmeldung/Verrechnung

a) Aufgrund der verbindlichen Anmeldung werden die Betreuungsgebühr sowie der Mittagstisch für die ersten beiden Monate (September und Oktober) des Kinderbetreuungsjahres im Vorhinein verrechnet. Diese sind bis spätestens 15.7. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres zu begleichen. In weiterer Folge sind Betreuungsgebühr und Mittagstisch im Vorhinein zu verrechnen und sind bis zum 5. Tage vor Beginn des folgenden Besuchsmonats zu begleichen. Ein Zahlungsrückstand hat den sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes bzw. des Mittagstisches zur Folge.

b) Das Kind kann mit Wirksamkeit des ersten Tages eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von der Betreuung abgemeldet (oder es kann die Betreuung geändert) werden, ausgenommen sind Kinder mit Besuchspflicht nach §26(2) Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.

## 2. Betreuungsgebühr

### a) Vormittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Vormittag (Zeitraum 7:00-12:00 Uhr\*) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Stichtag Geburtsdatum 1.9. und älter)

### b) Nachmittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Nachmittag (Zeitraum 12:00-18:00 Uhr) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Stichtag Geburtsdatum 1.9. und älter)

### c) Entgeltfrei

ca) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kindergartengruppe im Ausmaß der Besuchspflicht nach § 26 (2) Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (Montag bis Freitag 07:00-12:00\*). Dies gilt auch für Kinder ab dem vollendeten 3. und 4. Lebensjahr.

cb) Entgeltfrei ist die Verhinderung des Besuchs einer Kindergartengruppe aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

cc) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kindergartengruppe für die von der Kindergartenleitung zusätzlich angeordneten Eingewöhnungstage im ersten Besuchsmonat.

## 3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 4,50

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

## 4. Unkostenbeitrag Bastelgeld

Die Kindergartenleiterin wird mit der Einhebung eines Unkostenbeitrages von EUR 10,00/Kind/Monat im Zeitraum September bis Juni beauftragt. Dieser Betrag ist von den Unterhaltspflichtigen zu Beginn eines jeden Monats ab deren Aufforderung treuhänderisch an die Kindergartenleitung zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag wird beispielsweise zum Kauf von Bastelmaterialien, Getränkegeld, Zutaten fürs Kochen und Backen, Kreatives Werken, Malbilder, Feste, Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke usw. für die Kinder verwendet. Für den Fall, dass am Ende eines Kindergartenjahres ein Überling aus den geleisteten Unkostenbeiträgen verbleibt, wird der Überling anteilmäßig pro Kind zurückbezahlt.

\*Entgeltfrei: Kindergarten Tumpen Montag bis Freitag von 07:00-13:00 Uhr und Kindergarten Niederthai Montag bis Freitag von 07:00-12:30 Uhr

## **Kinderkrippengebühren:**

### 1. Anmeldung/Verrechnung

a) Aufgrund der verbindlichen Anmeldung wird die Betreuungsgebühr sowie der Mittagstisch für die ersten beiden Monate (September und Oktober) des Kinderbetreuungsjahres im Vorhinein verrechnet. Diese sind bis spätestens 15.7. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres zu begleichen. In weiterer Folge sind Betreuungsgebühr und Mittagstisch im Vorhinein zu verrechnen und sind bis zum 5. Tage vor Beginn des folgenden Besuchsmonats zu begleichen. Ein Zahlungsrückstand hat den sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes bzw. des Mittagstisches zur Folge.

b) Das Kind kann mit Wirksamkeit des ersten Tages eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von der Betreuung abgemeldet (oder es kann die Betreuung geändert) werden.

### 2. Betreuungsgebühr

#### a) Vormittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Vormittag (Zeitraum 7:00-12:00 Uhr) für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum 2.9. und jünger)

b) Nachmittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Nachmittag (Zeitraum 12:00-18:00 Uhr) für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum 2.9. und jünger)

c) Entgeltfrei

ca) Entgeltfrei ist die Verhinderung des Besuchs einer Kinderkrippengruppe aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

cb) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kinderkrippengruppe für die von der Kinderkrippenleitung zusätzlich angeordneten Eingewöhnungstage im ersten Besuchsmonat.

3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 4,50

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

4. Unkostenbeitrag Bastelgeld

Die Kinderkrippenleiterin wird mit der Einhebung eines Unkostenbeitrages von EUR 10,00/Kind/Monat im Zeitraum September bis Juni beauftragt. Dieser Betrag ist von den Unterhaltspflichtigen zu Beginn eines jeden Monats ab deren Aufforderung treuhänderisch an die Kindergartenleitung zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag wird beispielsweise zum Kauf von Bastelmaterialien, Getränkegeld, Zutaten fürs Kochen und Backen, Kreatives Werken, Malbilder, Feste, Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke usw. für die Kinder verwendet. Für den Fall, dass am Ende eines Kindergartenjahres ein Überling aus den geleisteten Unkostenbeiträgen verbleibt, wird der Überling anteilmäßig pro Kind zurückbezahlt.

#### **Beschluss zu Pkt. 17**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Betragshöhe, ab welcher der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und dem veranschlagten Betrag einschließlich Nachtragsvoranschlag für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist (§ 15 Abs. 1 Z. 7 VRV), mit € 40.000,-- festzulegen.

#### **Beschluss zu Pkt. 18**

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde zeitgerecht eine Abschrift des vom Bürgermeister erstellten Jahresvoranschlages 2020 übermittelt. Außerdem hat am 10.02.2020 eine informelle Sitzung zum Jahresvoranschlag 2020 stattgefunden.

Der Entwurf des Voranschlages vom 28.01.2020 für das Finanzjahr 2020 wurde in der Zeit vom 28.01.2020 bis 11.02.2020 im Gemeindeamt Umhausen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 27.01.2020 bis 12.02.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Finanzverwalter Roland Schöpf erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation die wesentlichen Daten des Jahresvoranschlags 2020.

In der Folge fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Voranschlages vom 28.01.2020 wird als Voranschlag für das Finanzjahr 2020 einstimmig festgesetzt.

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) wird mit dem Geldflussendbestand des Finanzjahres 2019 (schließlicher Kassenbestand 2019 VRV 1997) bedeckt.

**Zu Pkt. 19**

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat